



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Dienstag, 11.11.2008

Nr. 22

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Jugendhilfeausschusssitzung	187
Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Regensburg; Verlegung des Ausbringverbotes (Kernsperrfrist) für Gülle und Jauche nach der Düngeverordnung auf Grünland	188
Bekanntmachung des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ (Anstalt des öffentl. Rechts)	189

Jugendhilfeausschusssitzung

Am Mittwoch, 19.11.2008, 15:00 Uhr, findet in der Jugendfreizeitstätte Weißenberg eine Jugendhilfeausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Feststellung über die zugestellte Niederschrift zur Sitzung vom 23.04.08
2. Internetauftritt des Kreisjugendamtes Amberg-Sulzbach
3. Zuschüsse an die Jugendarbeit
4. Soziale Frühwarnsysteme/Kinderschutz – Einrichtung koordinierender Kinderschutzstellen
5. Jugendsozialarbeit am staatlichen beruflichen Schulzentrum Amberg
6. Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kinderschutz, Förderung der Erziehung in der Familie, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung
7. Arbeitskreis zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität – Vorsitz

8. Förderung der Jugendarbeit;
Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Kreisjugendring Amberg-Sulzbach
9. Jugendübernachtungshaus mit Jugendzeltplatz Weißenberg;
Planung und Kostenermittlung
10. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes –Bedarfsfeststellung Tagespflege
11. Entwurf des Jugendhilfehaushalts für 2009
12. Sonstiges, Anträge und Anregungen

42/28.10.2008

**Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Regensburg;
Verlegung des zeitlichen Ausbringverbotes (Kernsperrfrist) auf Grünland nach der Düngeverordnung - Allgemeinverfügung**

Das für die Oberpfalz zuständige Amt für Landwirtschaft und Forsten Regensburg setzt nach § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung das Verbot der Ausbringung (Kernsperrfrist) von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z. B. Gülle und Jauche), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, in den

Landkreisen Amberg-Sulzbach, Cham, Neustadt/Waldnaab, Schwandorf, Regensburg und Tirschenreuth sowie in den kreisfreien Städten Amberg, Regensburg und Weiden

bei **Grünland** auf die Zeit vom **1. Dezember 2008 bis 15. Februar 2009** fest.

Auf **Ackerland** gilt der in der Düngeverordnung festgelegte Zeitraum vom **1. November 2008 bis 31. Januar 2009**. Während dieser Zeit dürfen nach § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung ebenfalls keine Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z. B. Gülle und Jauche), ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, aufgebracht werden.

Unabhängig davon dürfen Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff und Phosphat auch dann nicht ausgebracht werden, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt ist.

Auch Festmist darf unter diesen Bedingungen nicht ausgebracht werden.

Die Verschiebung der Kernsperrfrist gilt nicht für weitergehende Auflagen aus dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder in Wasserschutzgebieten.

Bei Verstößen gegen die Düngeverordnung wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet und es sind Sanktionen im Rahmen von Cross Compliance zu erwarten.

Hinweis:

Spätestens ab 01.01.2009 ist für Gülle und Jauche eine Lagerkapazität von mind. 6 Monaten nachzuweisen.

Regensburg, 03.11.2008
Amt für Landwirtschaft und Forsten Regensburg
gez.
Finze
Landwirtschaftsrätin z. A.

Bekanntmachung des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ (Anstalt des öffentl. Rechts)

Sulzbach-Rosenberg

Jahresabschluss zum 31.12.2007

Die Gesellschaft hält

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk

vom 01.12.2008 bis 05.12.2008 zur Einsichtnahme im Sekretariat des Kommunalunternehmens, Krankenhausstraße 16, 92237 Sulzbach-Rosenberg, bereit.

Der Vorstand